

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio**

Band (Jahr): **12 (1894)**

Heft 185

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnements:

(inkl. Porto)
Schweiz: Jährlich Fr. 6, 2^{te} Semester Fr. 3. — Ausland: Jährlich Fr. 22, 2^{te} Semester Fr. 12.
In der Schweiz kann nur bei der Post abonniert werden; im Ausland durch Postmandat an die Administration des Blattes in Bern.
Preis einzelner Nummern 25 Cts.

Abonnements:

(Port compris)
Suisse: un an fr. 6, 2^e semestre fr. 3.
Etranger: un an fr. 22, 2^e semestre fr. 12.
On s'abonne, en Suisse, exclusivement aux offices postaux; à l'étranger, aux offices postaux ou par mandat postal à l'Administration de la feuille, à Berne.
Prix du numéro 25 cts.

Schweizerisches Handelsamtsblatt

Feuille officielle suisse du commerce — Foglio ufficiale svizzero di commercio

Versendung regelmäßig Mittwoch und Samstag abends. Nach Bedürfnis ersucht das Blatt auch an andern Tagen.	Redaktion und Administration im schweizerischen Departement des Auswärtigen, Abteilung Handel.	Rédaction et Administration au Département fédéral des Affaires étrangères, Division du commerce.	La feuille est expédiée régulièrement les mercredi et samedi soir; elle paraît en outre d'autres jours suivant les besoins.
Insertionspreis: Halbe Spaltenbreite 30 Cts., ganze Spaltenbreite 50 Cts. per Zeile. Inserate werden von der Administration des Handelsamtsblattes in Bern, sowie von den Annoncen-Agenturen angenommen.		Prix des annonces: La petite ligne 30 cts., la ligne de la largeur d'une colonne 50 cts., Les annonces sont reçues par l'Administration de la feuille, à Berne, et par les Agences de publicité.	

Inhalt — Sommaire.

Abhanden gekommene Werttitel (Titres disparus). — Handelsregister. — Registre du commerce. — Obligationenrückzahlung. — Remboursement d'obligations. — Neuer Zolltarif der Vereinigten Staaten. — Niederländische Bank. — Télégramme.

Amtlicher Teil. — Partie officielle.

Abhanden gekommene Werttitel. — Titres disparus. — Titoli smarriti.

III. Publikation.

Maria Krütli, aus Luzern, wohnhaft in Schaffhausen, stellt hierorts das Gesuch um Amortisation eines auf ihren Namen lautenden, im Jahr 1878 ausgestellten Sparkassenbüchleins der « Ersparniskassa Schaffhausen » Nr. 14,753, Wert per August 1892 Fr. 950, welches Büchlein ihr auf unbekannte Weise abhanden gekommen sein soll.

Infolge Schlussnahme des Bezirksgerichts Schaffhausen vom 5. September 1892 ergeht hiemit in Anwendung von Art. 846 ff., speziell Art. 850, 855 und 852 O.-R., an den unbekanntem Inhaber des erwähnten Sparkassenbüchleins die Aufforderung, dieses letztere binnen einer Frist von drei Jahren, vom Tage der ersten Bekanntmachung an gerechnet, 13. September 1892, hierorts vorzulegen, andernfalls die angebehrte Amortisation ausgesprochen würde.

Schaffhausen, 16. August 1894.

Die Kanzlei des Bezirksgerichts:
R. Tanner.

(W. 92)

Durch Urteil des Bezirksgerichtes St. Gallen vom 10. Juli 1894 wird der unbekannt Inhaber nachstehend bezeichneten Werttitels:

Sparkassaschein Nr. 72,480 der St. Gallischen Kantonalbank, de Fr. 1000. —, lautend auf Johanna Niedermann, von J. Ulrich, Rüte, Oberbüren, d. d. 27. November 1890,

aufgefordert, denselben innert der Frist von 3 Jahren, unter Vorweisung des Titels, beim Präsidenten genannten Gerichtes anzumelden, widrigenfalls derselbe nach Ablauf dieser Frist kraftlos erklärt würde.

St. Gallen, 10. Juli 1894.

(W. 83)

Die Bezirksgerichtskanzlei.

Durch Verfügung des Bezirksgerichtes Tablat wird der unbekannt Inhaber der

Lebensversicherungspolice de Fr. 1000. — sub D. Nr. 42,157 der Schweizerischen Rentenanstalt in Zürich, lautend auf Frau Ohm, geb. Hohl, jetzige Frau Steinman, Malers, St. Fiden, und seinerzeit im Faustpfandbesitze des Hr. Hok, Paul, Bierbrauer, St. Fiden, gewesen, aufgefordert, dieselbe innert Halbjahresfrist ab dem Datum der ersten Publikation bei der Bezirksgerichtskanzlei Tablat anzumelden, ansonst dieselbe amortisiert würde.

St. Gallen, den 12. April 1894.

(W. 39)

Die Bezirksgerichtskanzlei Tablat.

Handelsregister. — Registre du commerce. — Registro di commercio.

I. Hauptregister — I. Registre principal — I. Registro principale.

Zürich — Zurich — Zurigo

1894. 13. August. In der Firma **Hans Casp. Bluntshli** in Zürich I (S. H. A. B. Nr. 436 vom 6. Juni 1894, pag. 552) ist die Prokura Adolf Treusein infolge seines Austrittes aus dem Geschäfte erloschen.

14. August **Landw. Verein Pfäffikon-Hittnau** in Pfäffikon (S. H. A. B. Nr. 248 vom 27. November 1893, pag. 1007). An Stelle des zurückgetretenen Quästors Rudolf Ruegg ist als solcher gewählt worden Jean Schellenberg von und in Pfäffikon.

Bern — Berne — Berna

Bureau Aarberg.

1894. 14. August. Unter der Firma **Küsergenossenschaft von Allenvyl und Umgebung**, mit Sitz in Allenvyl, Gemeinde Schüpfen, hat sich auf Grund der Statuten vom 28. Juli 1894 eine Genossenschaft gebildet, welche die bestmögliche Verwertung der verfügbaren Milch bezweckt, sei es durch den Selbstbetrieb einer Käseerei oder durch den Verkauf an einen Uebernehmer. Ihre Dauer ist unbestimmt; der Geschäftsbetrieb beginnt mit dem 1. Mai 1895. Mitglied der Genossenschaft ist, wer derselben bei der Gründung beigetreten oder später von der Hauptversammlung aufgenommen worden ist und die Statuten oder eine darauf Bezug nehmende Beitrittserklärung unterzeichnet hat. Die Mitgliedschaft wird verloren durch freiwilligen Austritt, Tod, Konkurs und Ausschluss. Solange die Auflösung der Genossenschaft nicht

beschlossen ist, steht jedem Mitglied der Austritt frei; er kann jedoch nur auf Schluss eines Rechnungsjahres stattfinden und muss mindestens sechs Monate vorher schriftlich dem Vorstande angekündigt werden. Das zur Erreichung der Genossenschaftszwecke erforderliche Kapital wird beschafft: a. durch Beiträge der Mitglieder; b. wenn und soweit notwendig durch Darlehen. Die von den Mitgliedern vorläufig einzuzahlende Summe wird bestimmt auf Fr. 3,000 und in 60 Stammanteile von je 50 Fr. zerlegt. Auf Beschluss der Hauptversammlung kann das Stammkapital beliebig erhöht werden. Ueber jeden Stammanteil wird ein Anteilschein ausgestellt, welcher den Namen des betreffenden Mitgliedes und den einbezahlten Betrag, sowie eine mit dem Stammanteileubereinstimmende Nummer enthält. Die Anteilscheine sind weder teilbar noch übertragbar; sie können nicht gepflündet und nicht zur Konkursmasse gezogen werden. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haften die Mitglieder persönlich und solidarisch in Sinne des Artikels 689 O.-R. Die Organe der Genossenschaft sind: a. die Hauptversammlung, je nach dem Gegenstande der Verhandlung aus den Genossenschaftlern allein oder aus diesen und den Gastbauern bestehend; b. der Vorstand, bestehend aus: Präsident (Hüttenmeister), Kassier, zugleich Stellvertreter des Präsidenten, und einem Beisitzer. An Beamten werden überdies gewählt: zwei Rechnungsrevisoren, zwei ständige Milchfeker und zwei Stellvertreter derselben, ein Sekretär und ein Weibel; letztere zwei brauchen nicht Mitglieder oder Gastbauern zu sein. Es sind gewählt: Als Präsident Niklaus Rucht von Moosaffoltern, Müller; als Kassier und Vizepräsident Johann Bucher von Schüpfen, Landwirt; als Beisitzer Johann Schluop von Wengi, Landwirt, alle in Allenvyl; als Sekretär Friedrich Aeschlimann von Langnau i/E., Lehrer, in Ziegelried. Präsident und Sekretär führen namens der Genossenschaft die verbindliche Unterschrift durch kollektive Zeichnung.

Schaffhausen — Schaffhouse — Sciaffusa

1894. 14. August. Die Aktiengesellschaft unter der Firma **Schweizerische Metallurgische Gesellschaft (Société Metallurgique Suisse)**, mit dem Sitze in Neuhausen (S. H. A. B. Nr. 419 vom 28. Dezember 1887, pag. 986; Nr. 65 vom 19. Mai 1888, pag. 500; Nr. 2 vom 5. Januar 1889, pag. 8; Nr. 120 vom 16. August 1890, pag. 617; und Nr. 128 vom 28. Mai 1894, pag. 519), hat durch Beschluss ihrer am 8. Mai 1894 stattgefundenen Generalversammlung einem Verträge die Genehmigung erteilt, wornach eine Vereinigung (Fusion) der « Schweizerischen Metallurgischen Gesellschaft » mit der « Aluminium-Industrie-Aktiengesellschaft » in Neuhausen in der Weise stattfindet, dass die Aktiven und Passiven der « Schweizerischen Metallurgischen Gesellschaft » an die « Aluminium-Industrie-Aktiengesellschaft » übergehen, und dass die bisherigen Aktionäre der erstern Aktionäre der letztern werden. Mit der am 12. Mai 1894 erfolgten Genehmigung dieses Vertrages durch die Generalversammlung der « Aluminium-Industrie-Aktiengesellschaft » hat sich die « Schweizerische Metallurgische Gesellschaft » aufgelöst und es ist deren Firma erloschen.

14. August. Die **Aluminium-Industrie-Aktiengesellschaft (Société anonyme pour l'industrie de l'Aluminium)** in Neuhausen (S. H. A. B. Nr. 9 vom 22. Januar 1889, pag. 54; Nr. 102 vom 10. Juli 1890, pag. 539; und Nr. 73 vom 23. März 1893, pag. 293) hat in ihrer am 12. Mai 1894 in Frankfurt a. M. stattgefundenen ordentlichen Generalversammlung einem Verträge die Genehmigung erteilt, wornach eine Vereinigung (Fusion) der « Schweizerischen Metallurgischen Gesellschaft » in Neuhausen mit der « Aluminium-Industrie-Aktiengesellschaft » in der Weise stattfindet, dass sich erstere Gesellschaft auflöst und deren Aktiven und Passiven von der letztern Gesellschaft übernommen werden. Die Generalversammlung hat u. a. zugleich eine Abänderung ihrer Gesellschaftsstatuten beschlossen und dadurch ihr Aktienkapital um eine Million Franken erhöht. Dasselbe beträgt nunmehr elf Millionen Franken, eingeteilt in elftausend Stück auf den Inhaber lautende Aktien von eintausend Franken.

Neuenburg — Neuchâtel — Neuchâtel

Bureau de Boudry.

1894. 13 août. Les raisons ci-après sont radiées d'office, ensuite du décès des titulaires survenu depuis plus d'une année:

Augustin Gaurat, à Bevaix (F. o. s. du c. du 12 février 1883, n° 18, page 133).

Aug^{te} Girardet, à Colombier (F. o. s. du c. du 28 mars 1883, n° 44, page 336).

Vincent Bionda, à Cortaillod (F. o. s. du c. du 24 avril 1883, n° 59, page 467).

Numa Comtesse, à Bevaix (F. o. s. du c. du 20 juin 1883, n° 92, page 740).

Gustavo Barbier, à Areuse (F. o. s. du c. du 23 juillet 1883, n° 106, page 854).

Alexis Vouga père, à Cortaillod (F. o. s. du c. du 19 janvier 1889, n° 8, page 48).

Veuve E. Huguenin, à Peseux (F. o. s. du c. du 22 décembre 1891, n° 242, page 980).

U. Nadenbusch, à Peseux (F. o. s. du c. du 6 janvier 1892, n° 3, page 10).

Bureau de Môtiers (district du Val-de-Travers).

13 août. La raison de commerce **Ch. H. Baumann**, à Fleurier (F. o. s. du c. du 27 mars 1890, n° 43, page 245), est radiée ensuite de renonciation du titulaire.

Genève — Genève — Ginevra

1894. 13 août. Le chef de la maison **H^{ri} Burri**, aux Eaux-Vives, commencée le 1^{er} août 1894, est Henri Burri, d'origine zurichoise, domicilié aux Eaux-Vives. Genre de commerce: Droguerie, épicerie et herboristerie. Locaux: Place St-Joseph, et 1, Chemin du Parc. (Anciens locaux de E. Wermelinger.)

Obligationen-Rückzahlung.

Freitags, den 28. September und eventuell Samstags, den 29. September nächsthin wird im Vorsaale des Nationalrates die Auslosung der pro 31. Dezember d. J. zur Rückzahlung gelangenden Obligationen der 3 1/2 % eidgenössischen Anleihen von 1887, 1888 und 1889 stattfinden.
Bern, den 16. August 1894.

Eidgenössisches Finanzdepartement:
Hausser.

(V. 31^a)

Remboursement d'obligations.

Le tirage au sort des obligations des emprunts fédéraux 3 1/2 % de 1887, 1888 et 1889, qui seront remboursées le 31 décembre 1894, aura lieu le vendredi, 28 septembre, ou éventuellement le samedi, 29 septembre, dans la salle des conférences du conseil national.
Berne, le 16 août 1894.

Le chef du département fédéral des finances:
Hausser.

(V. 30^a)

Nichtamtlicher Teil. — Partie non officielle.

Neuer Zolltarif der Vereinigten Staaten.

Das amerikanische Repräsentantenhaus hat am 13. d. M. den Zolltarifenwurf des Senates, nach den fruchtlosen Verhandlungen des Konferenzausschusses der beiden Häuser und nachdem es sich vor die Alternative gestellt sah, entweder der vom Senat aufgestellten Bill ohne weiteres beizustimmen oder an seinen früheren Beschlüssen festzuhalten und dadurch den Tarif gänzlich in Frage zu stellen, endgültig angenommen, und zwar mit einer Mehrheit von 182 gegen 105 Stimmen.

Die neue Tarifbill wird demnach, sofern Präsident Cleveland nicht innerhalb der verfassungsmässigen Frist von zehn Tagen sein Veto einlegt, Gesetzeskraft erlangen.

Im Anschluss an unsere vorläufige Publikation in Nr. 127 vom 26. Mai 1894 bringen wir nachstehend eine gedrängte Uebersicht der Positionen des neuen Tarifes, die für unsern Export nach den Vereinigten Staaten hauptsächlich in Frage kommen.

Um eine Vergleichung zu ermöglichen, setzen wir in Klammer die Ansätze des bisherigen Tarifes (g) und die vom Repräsentantenhaus ursprünglich beschlossenen Zölle (R) bei.

	Neuer Zoll
Farbstoffe und Farben aus Steinkohlenteer (g 35 %, R 20 %)	25 %
Farb- und Gerbstoffextrakte, nicht genannte (g 1/5 Cents, R 10 %)	10 %
Cigarren und Cigaretten (g 4,50 Doll. + 25 %, R 3 Doll. + 25 % per Pfund ¹⁾)	4 Doll. + 25 %
Käse (g 6 Cents, R 25 %)	4 Cents
Kondensierte und konzentrierte Milch, einschl. der ersten Verpackung (g 3 Cents, R 2 Cents)	2 »
Kindermehl (g und R 20 %)	20 %
Milchzucker (g 8 Cents, R 20 %)	5 Cents
Butter (g 6 Cents, R 4 Cents)	4 »
Chokolade, verästert oder aromatisiert:	
im Werte von 35 Cents per Pfund oder weniger (g 35 %, R 2 Cents)	2 »
im Werte von mehr als 35 Cents per Pfund und Konfiserie aus Chokolade (g 35 %, R 25 %)	35 %
Kakao, zubereitet oder verarbeitet (g und R 2 Cents)	2 Cents
Fleischextrakt (g 35 Cents, R 20 %)	15 %
Absinth, Kirschwasser, Bitter (g 2.50, R 1.80) per Proof-gallon	1.80
Taschenuhren:	
Taschen- und Schiffschonometer, sowie deren Bestandteile (g und R 10 %)	10 %
andere und deren Bestandteile (g und R 25 %)	25 %
Bijouterien (g 50 %, R 35 %)	35 %
Gold- und Silberwaren, andere (g 45 %, R 35 %)	35 %
Edelsteine, geschliffen, ungefasst (g 10 %, R 30 %)	25 %
gefasst (g 25 %, R 35 %)	30 %
Musikdosen (g 45 %, R 35 %)	25 %
Feilen aller Art (g 35 Cents bis 2 Doll., R 35 %):	
bis 4 engl. Zoll ²⁾ lang	35 Cents
4—9 engl. Zoll lang	60 »
9 und mehr engl. Zoll lang	1 Doll.
Metallwaren, im Tarif nicht besonders genannte (g 45 %, R 35 %)	35 %
(Maschinen sind im Tarif nicht erwähnt, fallen daher unter diese Position.)	
Instrumente und Apparate, wissenschaftliche (g und R frei)	frei
Baumwollwaren:	
Gewebe mit höchstens 50 Ketten- und Schussfäden auf den Quadrat- zoll (ca. 6,5 cm ²):	
roh (g 2 Cents, R 1 Cent)	1 Cent
gebleicht (g 2 1/2 Cents, R 1 1/4 Cents)	1 1/4 »
bunt, gefärbt, bedruckt (g 4 Cents, R 2 Cents)	2 »
Gewebe mit über 50 bis 100 Fäden per Quadrat- zoll:	
roh (g 2 1/4 Cents, R 1 1/4 Cents)	1 1/4 »
gebleicht (g 3 Cents, R 1 1/2 Cents)	1 1/2 »
bunt, gefärbt, bedruckt (g 4 Cents, R 2 1/4 Cents)	2 1/4 »
Gewebe mit höchstens 100 Fäden auf den Quadrat- zoll:	
roh, im Werte von über 7 Cents per Yard ³⁾ (bei mehr als 6 1/2 Cents Wert: g 35 %, R 20 %)	25 %
gebleicht, im Werte von über 9 Cents per Yard ³⁾ (g 35 %, R 25 %)	25 %
bunt, gefärbt, bedruckt, im Werte von über 12 Cents per Yard ³⁾ (g 35 %, R 30 %)	30 %
Gewebe mit über 100 bis 150 Fäden auf den Quadrat- zoll:	
roh (g 3 Cents, R 1 1/2 Cents)	1 1/2 »
gebleicht (g 4 Cents, R 2 1/2 Cents)	2 1/2 »
bunt, gefärbt, bedruckt (g 5 Cents, R 3 1/2 Cents)	3 1/2 »
Die gleichen Gewebe (100—150 Fäden):	
roh, im Werte von über 9 Cents per Yard ³⁾ (bei mehr als 7 1/2 Cents Wert: g 40 %, R 25 %)	30 %
gebleicht, im Werte von über 11 Cents per Yard ³⁾ (bei mehr als 10 Cents Wert: g 40 %, R 30 %)	35 %
bunt, gefärbt, bedruckt, im Werte von über 12 1/2 Cents per Yard ³⁾ (g 40 %, R 35 %)	35 %
Gewebe mit über 150 bis 200 Fäden auf den Quadrat- zoll:	
roh (g 3 1/2 Cents, R 2 Cents)	2 »
gebleicht, (g 4 1/2 Cents, R 2 1/4 Cents)	2 1/4 »
bunt, gefärbt, bedruckt (g 5 1/2 Cents, R 4 1/4 Cents)	4 1/4 »

¹⁾ Engl. Pfund à 453,6 Gramm.
²⁾ Ein engl. Zoll = 25,4 mm.
³⁾ Ein Quadratyard = ca. 0,836 Quadratmeter.

Die gleichen Gewebe (150—200 Fäden):
roh, im Werte von über 10 Cents per Yard³⁾ (bei mehr als 8 Cents Wert: g 45 %, R 30 %)
 35 % || gebleicht, im Werte von über 12 Cents per Yard³⁾ (bei mehr als 10 Cents Wert: g 45 %, R 35 %) | 35 % |
| bunt, gefärbt, bedruckt, im Werte von über 12 1/2 Cents per Yard³⁾ (bei mehr als 12 Cents Wert: g 45 %, R 40 %) | 40 % |

	Per Pfund an Yards ³⁾ haltend:			
	bis 2 1/2	2 1/2—3 1/2	3 1/2—5	über 5
Gewebe mit über 200 Fäden auf den Quadrat- zoll:				
roh (g 4 1/2 Cents, R 3 Cents)	3	3 1/2	4	4 1/2
gebleicht (g 5 1/2 Cents, R 4 Cents)	4	4 1/2	5	5 1/2
bunt, gefärbt, bedruckt (g 6 1/2 Cents, R 5 1/4 Cents)	5 1/4	5 3/4	6 1/2	6 3/4

Die gleichen Gewebe (über 200 Fäden):
roh, im Werte von über 12 Cents per Yard³⁾ (bei mehr als 10 Cents Wert: g 45 %, R 30 %)
 35 % || gebleicht, im Werte von über 14 Cents per Yard³⁾ (bei mehr als 12 Cents Wert: g 45 %, R 35 %) | 35 % |
| bunt, gefärbt, bedruckt, im Werte von über 16 Cents per Yard³⁾ (bei mehr als 15 Cents Wert: g 45 %, R 40 %) | 35 % |

Anmerkung. Der Ausdruck «Gewebe» in den vorstehenden Positionen erstreckt sich sowohl auf glatte, als auf gemusterte, façonnirte etc. Gewebe, sofern sie nicht anderweitig genannt sind.

Hand- oder Maschinen-Stickereien, Einsätze, Vorhänge, gestickte Taschentücher, Spitzen etc. aus Baumwolle oder Leinen (g 60 %, R 40 %)
 50 % || Wirkwaren, baumwollene: | |
Strümpfe, Socken und Halbsocken, auf der Strickmaschine erstellt (g 35 %, R 30 %)	30 %
gesäumte, façonnirt, sowie Hemden und Unterhosen (g: diverse Zölle, R 30 und 40 %)	50 %
baumwollene Kleidungsstücke aller Art, Taschentücher (g 50 %, R 40 %)	40 %
Baumwollwaren, nicht genannte (g 40 %, R 35 %)	35 %

Wollenwaren:
Kammgarn- und Streichgarngewebe (g: diverse Zölle, R 40 %):
nicht über 50 C. p. Pfund im Wert
 40 % || über 50 C. p. Pfund im Wert | 50 % |
Wirkwaren, Kleidungsstücke ausgenommen: im Werte von höchstens 40 Cents per Pfund (g: diverse Zölle, R 40 %)	35 %
im Werte von über 40 Cents per Pfund (g: diverse Zölle, R 40 %)	40 %
Wirkwaren in Form von Kleidungsstücken	50 %
Wollene Kleidungsstücke jeder Art (g 49 1/2 Cents per Pfund + 60 %, R 45 %): unter Doll. 1.50 per Pfund im Wert	45 %
Doll. 1.50 und darüber per Pfund im Wert	50 %
Wollene Stickereien (g 60 Cents per Pfund + 60 %, R 40 %)	50 %
(Die Zollreduktionen für Wollenwaren treten erst mit dem 1. Januar 1895 in Kraft).	

Seidenwaren:
Seide, teilweise aus Cocons oder Abfällen fabriziert und in der Verarbeitung nicht weiter vorgeschritten als gekrempelte oder gekämmte Seide (g 50 Cents, R 25 Cents)
 20 % || Seidenzwirn (Näh- und Stickseide), Organzine und Trame (g 30 %, R 20 %) | 30 % |
Gespinnene Seide in Strähnen oder auf Spulen (g 35 %, R 20 %)	30 %
Seidensammet und Plüsch (g: diverse Zölle, im Minimum 50 %, R 45 %):	
Sammet	per Pfund Doll. 1.50⁴⁾
Plüsch	1.—⁵⁾
Seidene Bänder und Posamentierwaren (g 50 %, R 40 %)	45 %
Seidene Stickereien, Spitzen, Taschentücher, Foulards, Kleidungsstücke aller Art, Wirkwaren (g 60 %, R 50 %)	50 %
Nichtgenannte Waren (incl. Gewebe) ganz oder zum Hauptteil aus Seide (g 50 %, R 45 %)	45 %
Seidenbeuteluch für Mühlen (g und R frei)	frei
Bücher, Kupfer- und Stahlstiche, Bilder, Radierungen, Photographien, Karten etc. (g und R 25 %)	25 %
Schleider (g 10 %, R 5 %)	10 %
Treibriemenleder, sowie anderes nicht genanntes Leder (g und R 10 %)	10 %
Kalbfelle, gegerbt und zugerichtet (g 20 %, R 15 %)	20 %
Waren aus ungespaltenem Stroh, nicht genannte (g 30 %, R 25 %)	25 %
Geflechte, Tressen, Spitzen etc. aus Stroh, zur Fabrikation oder Verzierung von Hüten und Mützen (g und R frei)	frei
Holzschneidereien (g 35 %, R 25 %)	25 %
Tiere zum Züchten, von reiner Abstammung, sofern sie in einem Register für Zuchtzwecke eingetragen sind (g und R frei)	frei
Im Tarif nicht besonders genannte Fabrikate, sofern sie sich in keine Position des Tarifes einreihen lassen (g und R 20 %)	20 %

Informationen über die neuen Zölle für solche Artikel, die in der vorstehenden Uebersicht nicht enthalten sind, können bei der Handelsabteilung des schweizerischen Departements des Auswärtigen eingeholt werden.

Ausländische Banken.

	Niederländische Bank.		4. August.		11. August.	
	4. August.	11. August.	4. August.	11. August.	4. August.	11. August.
Metalbestand	137,156,226	137,075,582	Noten-Circulation	204,896,300	202,229,925	
Wechselportef ⁶⁾	50,964,812	49,899,768	Conti-Correnti	5,040,965	6,041,412	

Télégrammes.

15 août. Les télégrammes pour Séoul, Chemulpo, Pingyang et Genzan (Corée) ne peuvent être transmis qu'au risque de l'expéditeur.

⁶⁾ In keinem Fall weniger als 50 % ad val.

PROSPEKT.

4% Anleihen

der

Bank für Orientalische Eisenbahnen in Zürich

von

50,000,000 Franken = 40,450,000 Reichsmark,

bestimmt

zur Konversion bzw. Rückzahlung

des 4½% Anleihe von ursprünglich 63,000,000 Franken = 50,967,000 Reichsmark, d. d. 2. Januar 1891.

Die Bank für Orientalische Eisenbahnen ist eine am 1. Oktober 1890 begründete und am 1. November 1890 in das Handelsregister zu Zürich eingetragene Aktiengesellschaft.

Der statutengemässe Zweck der Gesellschaft ist:

«Uebernahme und Durchführung aller Arten von Finanzgeschäften, welche mit dem Bau und Betrieb von Eisenbahnen oder andern der Förderung des Verkehrs dauernd dienenden Einrichtungen im Orient (Osteuropa und asiatische Türkei) zusammenhängen.

«Die Gesellschaft ist insbesondere auch berechtigt, sich an bereits bestehenden oder neu entstehenden Bau- und Betriebsgesellschaften für Eisenbahnen oder andere Verkehrseinrichtungen im Orient zu beteiligen, sei es, dass sie Aktien derselben erwirbt, oder dass sie denselben Gelder für den Bau oder Betrieb von Eisenbahnen oder andern Verkehrseinrichtungen darleiht, oder endlich, dass sie bereits bestehende, vom Bau oder Betrieb von Eisenbahnen oder andern Verkehrseinrichtungen herrührende Forderungen an solche Gesellschaften oder an Staaten, Provinzen oder Gemeinden von «Dritten erwirbt.» (§ 3 der Statuten.)

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt gegenwärtig Fr. 62,166,000 und zerfällt in Fr. 12,166,000 Vorzugsaktien, welche auf Grund Generalversammlungsbeschlusses vom 24. Juli 1894 am 2. Januar 1895 zur Einlösung gelangen, und Fr. 50,000,000 in 50,000 auf den Namen lautenden Stammaktien zu Fr. 1000. Auf die Stammaktien sind 20% bar einbezahlt, während für die übrigen 80% von den Aktionären förmliche Verpflichtungsscheine eingelegt sind. Die Aktien dürfen gemäss den Statuten erst nach vollständiger Einzahlung auf den Inhaber gestellt und können bis dahin nur mit Genehmigung des Verwaltungsrates übertragen werden.

Die von der Bank seit ihrem Bestehen bezahlten Dividenden betragen:

	pro 1890/91	pro 1891/92	pro 1892/93	pro 1893/94
a. für die (künftig wegfallenden) Vorzugsaktien	6%	7%	7%	7%
b. „ „ „ Stammaktien	4%	9%	9%	9%

des einbezahlten Betrages.

Der Reservefonds der Gesellschaft beläuft sich gemäss der Bilanz vom 30. Juni 1894 auf Fr. 371,573.20.

Gemäss § 45 der Statuten kann die Gesellschaft eigene, auf den Inhaber lautende Obligationen bis zur Höhe des Nominalbetrages ihres jeweiligen Aktienkapitals ausgeben.

Der Verwaltungsrat hat das zur Zeit ausstehende 4½% Obligationen-Anleihen vom 2. Januar 1891 von ursprünglich Fr. 63,000,000 = 50,967,000 Reichsmark zur Rückzahlung auf den 2. Januar 1895 gekündigt und kreiert ein neues

4% Anleihen von nom. Fr. 50,000,000 = Rm. 40,450,000

unter folgenden, jedem Titel beigedruckten

Bedingungen:

1) Das Anleihen ist eingeteilt in 100,000 auf den Inhaber lautende Obligationen von je Fr. 500. — oder Mk. 404.50. Nr. 1 bis und mit Nr. 100,000, zusammengefasst in 1000 Serien à 100 Nummern. Die Obligationen tragen das Datum vom 24. Juli 1894.

Die Bank behält sich vor, für einen Teil des Anleihe über je zehn Obligationen à Fr. 500 nur einen Titel von zusammen Fr. 5000 auszustellen.

2) Das Anleihen wird vom 2. Januar 1895 ab in halbjährlichen Terminen am 2. Januar und 1. Juli jeden Jahres mit 4% fürs Jahr = Fr. 10. — oder Mk. 8.09 per Semester-Coupon der Titel zu 1 Obligation und Fr. 100 oder Mk. 80.90 per Semester-Coupon der Titel zu 10 Obligationen verzinst.

3) Jeder Obligation sind 40 halbjährliche Coupons beigefügt; der erste Coupon verfällt am 1. Juli 1895.

4) Die Rückzahlung des Anleihe erfolgt auf 2. Januar 1915. Die schuldenrische Gesellschaft behält sich jedoch vor, das Anleihen auch schon vorher ganz oder teilweise auf drei Monate zur Rückzahlung zu kündigen. Erfolgt bloss teilweise Kündigung, so sind die zur Rückzahlung kommenden Obligationen, und zwar so viel als möglich in ganzen Serien, durch das Los zu bezeichnen. Die Ziehungen haben am Sitze der Gesellschaft im Beisein eines Notars zu erfolgen. Kündigungen und erfolgte Auslosungen werden den Inhabern der Obligationen rechtsgültig angezeigt durch einmalige Bekanntmachung in den unter Ziffer 11 dieser Anleihebedingungen bezeichneten Blättern.

Soweit die Rückzahlung zufolge vorangegangener Kündigung oder Auslösung vor dem 2. Januar 1899 erfolgt, ist jede zur Rückzahlung kommende Obligation mit 101% = Fr. 505. — oder Mk. 408.55 zurückzuzahlen.

Die Verzinsung der verlost oder zur Rückzahlung gekündigten Titel hört mit dem Rückzahlungstermin auf. Titel, welche nicht längstens binnen 10 Jahren nach dem Rückzahlungstermin zur Rückzahlung vorgewiesen werden, verjähren (Art. 146 des Schweiz. Obligationenrechts).

5) Bei Einreichung der zur Rückzahlung gelangenden Obligationen müssen dieselben mit sämtlichen am Rückzahlungstermin noch nicht fälligen Coupons versehen sein, widrigenfalls der Betrag der fehlenden Coupons vom Kapital gekürzt wird.

6) Die Coupons und ausgelosten oder zur Rückzahlung gekündigten Titel werden mit den auf den Coupons bzw. Titeln angegebenen Beträgen in der Schweiz in Franken, in Deutschland in Mark, in Wien zum Tageskurse der Franken oder Mark bei den öffentlich bekannt zu gebenden Zahlstellen eingelöst.

7) Coupons, welche nicht innerhalb fünf Jahren nach ihrem Fälligkeitstage der Bank zur Einlösung vorgelegt werden, verjähren. (Art. 147 des Schweizerischen Obligationenrechts.)

8) Gehen Obligationen oder Coupons-bogen verloren, oder werden solche aus irgendwelcher Ursache zerstört, so hat die Durchführung des Amortisationsverfahrens vor den ordentlichen Gerichten am Sitze der Gesellschaft zu geschehen. Ist dem Inhaber bloss der Couponbogen abhanden gekommen, so genügt zur Begründung des Amortisationsantrages die Verzeigung der Obligation (Art. 849 und 850 O.-R.).

9) Für einzelne abhanden gekommene fällige Coupons kann beim Richter die Deponierung des Betrages bis nach Ablauf der Verjährungsfrist beantragt werden (Art. 857 O.-R.).

10) Vor gänzlicher Rückzahlung dieses Anleihe ist die Bank nicht berechtigt, ein mit spezieller Pfandsicherheit ausgestattetes Anleihen aufzunehmen.

11) Alle Bekanntmachungen, welche den Dienst des Anleihe, namentlich die Zahlung der Coupons und die Kündigung, Auslösung und Rückzahlung von Titeln betreffen, haben in mindestens drei schweizerischen, drei deutschen (worunter zwei Berliner und eine Frankfurter) und einer österreichischen Zeitung zu erfolgen.

Spezielle Pfandsicherheit ist für dieses Anleihen nicht bestellt. Die Gesellschaft haftet für dasselbe mit ihrem gesamten Vermögen. Dem Anleihen von 50 Millionen Franken steht vom 2. Januar 1895 ab ein Aktienkapital von ebenfalls nominal 50 Millionen Franken, worauf zur Zeit 20% eingezahlt sind, sowie ein Reservefond von zur Zeit Fr. 371,573.20 gegenüber. Eine Kontrahierung weiterer Anleihen kann nach § 45 der Statuten nur unter gleichzeitiger Erhöhung des Aktienkapitals um den gleichen Betrag stattfinden.

Die Bilanz per 30. Juni 1894 lautet wie folgt:

Aktiva.	Fr.		Ct.		Passiva.	Fr.		Ct.	
	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Obligo-Konto der Stammaktionäre	40,000,000	—	—	—	Aktienkapital:				
Anlagen gemäss § 3 der Statuten	42,815,194	61	—	—	a. Stammaktienkapital, wovon 20% einbezahlt	50,000,000	—	—	—
Konto Diverse Effekten	8,959,320	40	—	—	b. Vorzugsaktienkapital, voll einbezahlt *)	12,166,000	—	—	—
Effekten des Reservefonds	270,063	50	—	—	Ordentlicher Reservefonds	371,573	20	—	—
Diverse Debitoren, inklusive Konto-Korrent-Guthaben bei der Schweiz. Kreditanstalt **)	83,475,353	15	—	—	Obligationenkapital	61,385,000	—	—	—
Eigene 4½% Obligationen	1,687,000	—	—	—	Obligationenzinsen-Konto	1,384,627	50	—	—
					Diverse Kreditoren	125,894	90	—	—
					Dividenden-Konto	1,751,620	—	—	—
					Saldo-vortrag auf neue Rechnung	69,216	06	—	—
	127,206,931	66	—	—		127,206,931	66	—	—

*) Gemäss Schlussnahme der Generalversammlung vom 24. Juli 1894 fällt dieses Vorzugsaktienkapital künftighin weg und es bleiben nur die 50 Millionen Franken Stammaktien.

**) Diese diversen Debitoren-Konti bestehen ausschliesslich aus Guthaben bei ersten Bankinstituten und sind vorwiegend zur Rückzahlung des Vorzugsaktienkapitals und von 4½% Obligationen bestimmt.

Die Bank behält sich das Recht vor, die dormalen in ihrem Besitze befindlichen Anlagen gemäss § 3 der Statuten durch andere von ihr zu erwerbende Anlagen, welche der statutarischen Zweckbestimmung der Bank entsprechen, zu ersetzen.

Von dem vorstehend beschriebenen Anleihen wird gegenwärtig ein Teilbetrag von Fr. 40,000,000 = Rm. 32,360,000 behufs Konvertierung eines gleichen Betrages 4½%iger Obligationen ausgegeben. Der Rest bleibt einseitig reserviert, bis derselbe in neuen, dem statutengemässen Zwecke der Gesellschaft entsprechenden Unternehmungen Verwendung finden kann.

Zürich, im August 1894.

Bank für Orientalische Eisenbahnen.

Der für einmal zur Ausgabe gelangende Teilbetrag des Anleihe von

40,000,000 Franken = 32,360,000 Reichsmark

4% Obligationen der Bank für Orientalische Eisenbahnen

ist von den unterzeichneten Bankinstituten fest übernommen worden. Sie offerieren hiemit den Inhabern von Obligationen des auf 2. Januar 1895 gekündigten 4½% Anleihe der Bank für Orientalische Eisenbahnen vom 2. Januar 1891 die

Konversion

ihren Titel in solche des neuen 4% Anleihe auf Grund des vorstehenden Prospektes und unter folgenden Bedingungen:

1) Die Titel des neuen 4% Anleihe werden zum Kurse von 99%, mit Zinsgenuss von 2. Januar 1895 hinweg, erlassen.

2) Die Anmeldungen zur Konversion, welche ein genaues Nummernverzeichnis enthalten sollen, werden von

Mittwoch, den 22. August, bis und mit Freitag, den 31. August 1894

während den üblichen Geschäftsstunden bei den am Schlusse dieses Prospektes verzeichneten Stellen entgegengenommen, bei welchen auch die bezüglichen Anmeldeformulare bezogen werden können.

3) Die zur Konversion angemeldeten alten 4 1/2% Obligationen sind soweit möglich gleichzeitig mit der Konversionsanmeldung, eventuell spätestens bis 15. September 1894, an die Anmeldestelle einzureichen, welche letztere dieselben mit dem Stempelaufdruck «Konversion erklärt» versehen und sodann dem Einreicher zurückgeben wird.

4) Für den Fall, dass die einlaufenden Konversionsbegehren den Betrag des für einmal zur Ausgabe gelangenden Teiles des neuen Anleihe übersteigen sollten, bleibt eine Reduktion der zuletzt eingereichten Konversionsanmeldungen vorbehalten. Soweit den Konvertierenden eine solche Reduktion nicht innert 8 Tagen nach Ablauf der Konversionsfrist bekannt gegeben wird, ist die Konversionsanmeldung als definitiv angenommen zu betrachten.

In der Schweiz werden Konversionsanmeldungen spesenfrei entgegengenommen bei folgenden Stellen:

In Aarau:	Aargausche Bank. Aargausche Creditanstalt.	In Bischofszell:	Leih- u. Sparkasse Bischofszell.	In Lausanne:	Banque Fédérale (Société anonyme). Union Vaudoise du Crédit. Jules Brun. Ch. Bugnion. C. Carrard & Co. Charrière & Roguin. Bory-Hollard. Dubois frères. Galland & Co. Girardet, Brandenbourg & Co. G. Landis. Hoirs Sgd. Marcel. Ch. Masson & Co. Siber & de la Harpe. E. Tissot. Alphonse Vallotton.	In St. Gallen:	Eidgenössische Bank (A.G.). Schweiz. Unionbank. St. Gallische Kantonalbank. Bank in St. Gallen. Toggenburger Bank. Schweiz. Volksbank. Brettauer & Co. Mandry, Dorn & Co. Wegelin & Co.
„ Altdorf:	Franz Xav. Zgraggen.	„ Bulle:	Crédit Gruyérien.	„ Leocle:	Banque du Leocle.	„ Schaffhausen:	Schaffhauser Kantonalbank. Bank in Schaffhausen. Zündel & Co.
„ Basel:	Basler Bankverein. Basler Handelsbank. Basler Depositenbank. Eidgenössische Bank (A.G.) Schweizerische Volksbank. Handwerkerbank Basel. Dreyfus Söhne & Co. Ehinger & Co. Frey und La Roche. Rudolf Kaufmann & Co. La Roche & Co. E. La Roche Sohn. C. Lüscher & Co. Merian & Brüderlin. Oswald Gebrüder. Passavant & Co. Passavant Zaeslin & Co. Riggenbach & Co. von Speyr & Co. Zahn & Co.	„ Chaux-de-Fonds:	Banque Cantonale Neuchâteloise. Banque Fédérale (Société anonyme). Pury & Co. Reuter & Co.	„ Lugano:	Bank der Italien. Schweiz. Banca Popolare di Lugano. Luzerner Kantonalbank.	„ Solothurn:	Kantonalbank von Schwyz. Solothurner Kantonalbank. Henzi & Kully.
„ Bellinzona:	Banca Cantonale Ticinese. Banca Popolare Ticinese.	„ Chur:	Graubünd. Kantonalbank. Bank für Graubünden.	„ Luzern:	Bank in Luzern. Eidgenössische Bank (A.G.). Creditanstalt. E. Sidler & Co.	„ Thun:	Kantonalbank von Bern, Filiale.
„ Bern:	Kantonalbank von Bern. Eidgenössische Bank (A.G.) Bern. Handelsbank. Depositokasse d. Stadt Bern. Schweizerische Volksbank. Spar- und Leihkasse Bern. Eugen von Büren & Co. von Ernst & Co. Armand von Ernst & Co. Grüner-Haller & Co. Marcuard & Co. Tschann & Co. Wytenbach & Co.	„ Estavayer:	Crédit Agricole et Industriel de la Broye.	„ Montreux:	Banque de Montreux. J. Dubochet fils.	„ Tramelan:	Schweizerische Volksbank. Wm Cuenod & Co. Crédit du Léman. Chavannes, de Palézieux & Co.
„ Biel:	Kantonalbank von Bern, Filiale.	„ Frauenfeld:	Thurgauische Hypothekbank.	„ Neuchâtel:	Banque Cantonale Neuchâteloise. Berthoud & Co. Du Pasquier, Montmollin & Co. Pury & Co. Alb. Nicolas & Co. Baup & Co. Gonet & Co.	„ Vevey:	Crédit du Léman. Chavannes, de Palézieux & Co.
„ Burgdorf:	Kantonalbank von Bern, Filiale.	„ Freiburg:	Banque de l'Etat de Fribourg. Banque Cantonale Fribourgeoise. Banque populaire Suisse. Weck & Aebly. A. Glasson & Co. Sutter & Co. Weibel & Co.	„ Neuchâtel:	Banque Cantonale Neuchâteloise. Berthoud & Co. Du Pasquier, Montmollin & Co. Pury & Co. Alb. Nicolas & Co. Baup & Co. Gonet & Co.	„ Winterthur:	Thurg. Kantonalbank. Bank in Winterthur. Hypothekbank. Schweiz. Volksbank. Bank in Zofingen. Zuger Kantonalbank. Sparkasse Zug. Schweiz. Kreditanstalt. Zürcher Kantonalbank. Aktiengesellschaft Leu & Co. Eidgenössische Bank (A.G.). Bank in Zürich. Zürcher Bankverein. Schweizerische Volksbank. Leihkasse Enge. Kugler & Co. Orelli im Thalhof. C. W. Schläpfer. Escher & Rahm. Tobler-Finsler.
		„ Genf:	Union Financ. de Genève. Banque de Paris et des Pays Bas. Banque Fédérale (Société anonyme). Comptoir d'Escompte de Genève. D'Espine, Fatio & Co. H. Ferrier & Co. Galopin frères & Co. Lenoir Poullin & Co. A. Sordet & Co.	„ Nyon:	Kantonalbank von Bern, Filiale.	„ Zug:	Sparkasse Zug. Schweiz. Kreditanstalt. Zürcher Kantonalbank. Aktiengesellschaft Leu & Co. Eidgenössische Bank (A.G.). Bank in Zürich. Zürcher Bankverein. Schweizerische Volksbank. Leihkasse Enge. Kugler & Co. Orelli im Thalhof. C. W. Schläpfer. Escher & Rahm. Tobler-Finsler.
		„ Glarus:	Glärner Kantonalbank. Bank in Glarus.	„ Pruntrut:	Kantonalbank von Bern, Filiale.	„ Zürich:	Schweizerische Volksbank. J. Tondury. Kantonalbank von Bern, Filiale.
		„ Langenthal:	Kantonalbank von Bern, Filiale.	„ St. Imier:	Kantonalbank von Bern, Filiale.		
		„ Lausanne:	Banque Canton. Vaudoise. Banque d'Escompte et de Dépôts.				

In Deutschland nehmen Konversionsanmeldungen spesenfrei entgegen:

In Berlin:	Deutsche Bank, Dresdner Bank.	In Frankfurt a. M.:	Deutsche Vereinsbank, Frankf. Filiale der Deutschen Bank, Allgem. Elsass. Bankgesellschaft.	In Mülhausen:	Bank von Mülhausen,
„ Colmar:	Filiale der Bank von Mülhausen,	„ Metz:		„ Strassburg:	Bank v. Elsass-Lothringen,
				„ Stuttgart:	Württembergische Vereinsbank,

sowie die übrigen in dem für Deutschland ausgegebenen Prospekt genannten Stellen.

Turicum Metall-Gesellschaft Angenstein.

Generalversammlung der Aktionäre

Montag, den 17. September 1894, nachmittags 3 Uhr,
im Bureau der Gesellschaft zu Angenstein.

Tractanda:

- 1) Abnahme der Rechnung pro 30. Juni 1894.
- 2) Wahl der Rechnungsrevisoren pro 1894/95.
- 3) Unvorhergesehenes.

Rechnung und Revisionsbericht sind vom 9. September ab zur Einsicht der Aktionäre im Bureau aufgelegt.

Zutrittskarten können beim Unterzeichneten bis spätestens den 12. September nächsthin gegen Hinterlage der Aktien erhoben werden.

Zu recht zahlreichem Besuche ladet freundlichst ein

Laufen, den 16. August 1894.

Pro Verwaltungsrat,
Der Präsident:

Fleury.

(535²)

Fabrikation und Spezialität.

Coupler- und Plombierzangen, Plomben, Perforiermaschinen, Billettdatumpressen, Numeroteure, Siegel-, Datum- und Firmastempel, Brenneisen, Waggonschlüssel, Firmenschilder (Alfichen), Hydranten- und Strassentafeln, Hausnummern, Kilometer-, Hektometer- und Gradiententafeln mit massiver, erhabener Schrift, gegossen, emailliert oder gepresst. — Prägung von Konsum-, Bier- und Fabrikmarken. — Diplom Zürich 1883, Médaille Paris 1889.

H. Isler,

mechanische Werkstätte und Gravieranstalt, Winterthur.

(32²)

Schuldenruf. (524¹)

Behufs Aufnahme eines vormundschaftlichen Inventars über den Nachlass der jüngst verstorbenen Frau **Margaritha Hari**, geb. **Siegrist**, Gilgians sel. Witwe, von Kandergrund, bei Leben gewesene Modiste und Negotiantin in **Frutigen**, werden allfällige Gläubiger der Verstorbenen hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen bis und mit dem **31. dieses Monats** auf dem Bureau des Unterzeichneten anzumelden.

Frutigen, den 9. August 1894.

Bewilligt,
der Regierungstatthalter:
Di. Jungen.

Hänni, Notar.

Freitag, 7. September 1894, von 2 Uhr nachmittags an, in **Courtelary** (Berner Jura) im **Hôtel zum Wildenmann**, öffentliche Steigerung einer

Gerberei (H 4591 J)

mit Rohhäuten-Handlung. Für Auskunft wende man sich an **Hrn. Albert Grether**, Notar, in **Courtelary**. (532²)

Etude de **M^r CHATELAIN**, notaire, à **Saint-Imier**. (H 4517 J)

chand de chaussures à **St-Imier**, où il est décédé le 7 courant, sont invitées à produire leurs réclamations, d'ici fin août courant, avec indication des preuves à l'appui et à se libérer de leur dû, entre les mains du notaire soussigné sous peine, pour les premières, d'être déchues de leurs droits.

Saint-Imier, le 10 août 1894.

Par commission:

(529¹) **CHATELAIN**, not.

AVIS.

Toutes les personnes créancières ou débitrices, à quel titre que ce soit, même pour cautionnement, de la succession de **M. Melchior Christen**, de Wyssachengraben, district de Trachselwald, ancien maître-cordonnier et mar-

Moules pour fabriquer les plombs à plomber, plusieurs grandeurs; à vendre. Fabrication 1000 à l'heure.

Zu verkaufen: Formen zur Fabrikation von Plombier-Blei, verschiedene Grössen. Produktion 1000 Stück p. Stunde. Offerten sub **P 6652 X** an **Haasenstein & Vogler, Genf**. (536²)